



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail [gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at)

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 05.03.2009 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

## Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:25

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

#### Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Plank Johannes SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Berchtaler Adelheid SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Glocker Markus SPÖ

#### Ersatzmitglieder

Dreiblmeier Alois SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

Hertzberg Christian SPÖ Vertretung für Frau Irmgard Hackmair

Helms Rosemarie SPÖ Vertretung für Herrn Friedrich Katterl

#### Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Gallnböck Günter ÖVP

Strasser Herbert ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Strasser Othmar ÖVP

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

#### Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

**Entschuldigt fehlen:****Mitglieder**

Meisel Hermann	SPÖ	verhindert
Glocker Manuela	SPÖ	verhindert
Katterl Friedrich	SPÖ	verhindert

**Ersatzmitglieder**

Hackmair Irmgard	SPÖ	Vertretung für Herrn Hermann Meisel - verhindert
------------------	-----	--

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2008 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

**Tagesordnung:**

1. Rechnungsabschluss 2008
2. Voranschlag 2009 - Prüfbericht BH Gmunden
3. Kassenkredit Raiba Salzkammergut - Änderung Konditionen
4. FLÄWI Änderung Nußbaumer 07
5. FLÄWI Änderung 04 - Haslinger
6. Hödl Walter - Grundzusammenlegung
7. Reischl Christian - Grundzusammenlegung
8. Verlegung öffentliches Gut - Buchen
9. Aufhebung und Verordnungen von Verkehrsbeschränkungen und Verboten
10. Studienbeihilfen
11. Urnenmauer Erweiterung - Vergabe der Bauarbeiten
12. Traunstein Region - Energieregion
13. Raffelsberger Karl - Kinderfreundeobmann - Verleihung Ehrenring
14. Hundehaltung Madl Elfriede, Vöcklaberg 105 - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters
15. Allfälliges

Beratung:

## 1. Rechnungsabschluss 2008

Der Obmann Leitner Erich erläutert auf Grund einer Powerpointfolie folgenden Sachverhalt:

# **Bericht zum Rechnungsabschluß 2008**

## **1. Ordentlicher Haushalt:**

Im ordentlichen Haushalt konnte ein Überschuss ohne Interessentenbeiträge in der Höhe von **23.389,51 €** erwirtschaftet werden – eine **Verbesserung gegenüber dem NVA** in der Höhe von **23.389,51 €**

Außerdem konnte durch einen Grundverkauf ein Einmaleffekt von **97.448,58 €** erzielt werden. Die Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge betragen **171.816,78 €**- somit können dem AOH insgesamt **292.654,87 €** zugeführt werden. Die Summen betragen bei Einnahmen und Ausgaben 5.926.818.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** hat sich z.B. eine Erhöhung bei der Raumordnung, Straßenbeleuchtung Instandhaltung, aber auch diverse Einsparungen ergeben.

Bei den **Einnahmen** wurde ein Mehrertrag bei den Abgabenertragsanteilen erzielt – die Interessentenbeiträge wurden zu optimistisch veranschlagt.

Die **Personalkosten** inklusive Pensionsbeiträge betragen 21,86 % der ordentlichen Einnahmen.

Die **Steuerrückstände** (ohne Getränkesteuer u.die Wassergebühren) betragen 46.259,97 €– alles eingemahnt, nicht besorgniserregend.

## **2. Betriebliche Einrichtungen**

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 295.689,85 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Die **Abfallabfuhr** weist einen Fehlbetrag von 12.275,30 € aus – wird aus den Vorjahresüberschüssen abgedeckt.

Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 206.752,66 € ab.

Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 27.742,61 €

Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 5.020,25 €

## **3. Außerordentlicher Haushalt**

1	Volksschulsanierung 2	-180.000,00	BZ u. LZ 2009
2	Kindergartensanierung	0,00	Ausfinanziert
3	Schülerhort Einbau	-15.340,00	BZ u. LZ 2009
4	Verkehrsflächen 2007	-38.739,28	Ausfinanzierung im Jahr 2009
5	Verkehrskonzept B 145	-191.585,86	Ausfinanzierung im Jahr 2009
6	Rahstorfer-Haus Sanierung	0,00	Ausfinanziert
7	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
	Summe	-425.665,14	

Nachtragsvoranschlag 39.600,00

Vergleich zum NVA -465.265,14

Dieser Abgang ist auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen.

Es sind aber alle Vorhaben durch Finanzierungspläne abgedeckt.

## **4. Schulden u. abschließende Feststellungen**

Der **Schuldenstand** (außer den ausgegliederten Betrieben) hat sich um **159.279,80 €** vermindert und beträgt bei 6 Darlehen insgesamt 2.139.038,79 €– die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Summe der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) betragen 2.850.461,33 €– die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.

In Summe ergibt sich eine Verminderung der **Gesamtschulden** in der Höhe von **273.693,41 €** Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein verbessertes Ergebnis darstellt.

Der **Haushaltsausgleich** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 18. Stelle von 20 Gemeinden.

## 5. Haushaltsummen

	RA 2008	VA 2008	RA 2007	RA 2006
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	5.926.818	5.857.500	5.191.700	5.348.304
Ordentliche Ausgaben	5.926.818	5.857.500	5.191.700	5.348.304
<b>Überschuss/Abgang Haushalt</b>				
<b>Überschuss OH - an AOH</b>	<b>23.390</b>	<b>0</b>	<b>222.220</b>	<b>103.170</b>
Zuführungen an AOH. - Interessentenb.	171.817	151.000	178.508	260.063
Gesamt Zuführung an AOH	195.206	151.000	400.728	363.233
Ermessensausgaben	195.778	185.400	165.925	148.839
<b>Summe frei verfügbar</b>	<b>219.168</b>	<b>185.400</b>	<b>388.145</b>	<b>252.009</b>
<b>Summe frei verfügbar in % ord.Einn.</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>5</b>
<b>Außerordentliche Einnahmen</b>	<b>992.584</b>	<b>1.576.100</b>	<b>5.174.897</b>	<b>1.779.603</b>
Außerordentliche Ausgaben	1.418.249	1.536.500	5.666.620	2.523.640
<b>Überschuss/Abgang a.o. Haushalt</b>	<b>-425.665</b>	<b>39.600</b>	<b>-491.723</b>	<b>-744.037</b>
<b>Einnahmen:</b>				
Grundsteuer	263.547	263.000	246.596	237.072
Kommunalsteuer	673.985	678.000	671.759	664.648
Sonstige	62.897	77.400	80.657	137.637
Ertragsanteile	2.383.025	2.352.200	2.187.474	2.026.070
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	3.383.454	3.370.600	3.186.486	3.065.427
d.s. pro Einwohner	938	934	883	850
<b>Ausgaben:</b>				
Personalausgaben (inkl. Pensionen)	1.295.776	1.229.000	1.175.372	1.108.863
in % der ord. Ausgaben	21,86	20,98	22,64	20,73
Sozialhilfeverbandsumlage	690.250	695.800	581.158	569.519
Krankenanstaltenbeitrag	550.946	537.200	476.941	431.584
<b>Schulden:</b>				
	2008	2007	plus - minus	
Schulden belastend	2.139.038,79	2.298.318,59	-159.279,80	
Wohn/Kanalbau	2.850.461,33	2.964.874,94	-114.413,61	
Gesamt	4.989.500,12	5.263.193,53	<b>-273.693,41</b>	
	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.
Schulden belastend	264.924	0	<b>264.924</b>	<b>4,47</b>
Wohn/Kanalbau	246.070	185.314	<b>60.756</b>	
Land Kanal Rückzlg. ??	0	0	0	
Gesamt	510.994	185.314	325.680	
	Gesamt	Annuitäten		
Schulden belastend EW	592,86	73,43		

## 6. Beschlüsse zum RA

- Das ao. Vorhaben „Kanalbau ohne Förderung“ soll durch die Kanalrücklage in der Höhe von € 135.216,61 ausfinanziert werden  
Die verbleibende Rücklage von €21.000 soll 2009 aufgebraucht werden..  
In diesen schwierigen Zeiten ist eine Rücklage nicht sinnvoll, außerdem könnte sich dies bei Landesförderungen negativ auswirken.

- Dann können wir die Kanalanschlussgebühren in der Höhe von €140.561,21 dem Vorhaben Ehrendorfer Gehsteig zuführen – somit ist eine Darlehensaufnahme nicht notwendig, wenn auch noch
- Umbuchungen in der Höhe von €142.000 auf das Vorhaben Verkehrskonzept B 145/2. getätigt werden. Diese Umbg. betrifft alle Ausgaben die nicht zum eigentlichen Vorhaben Gehsteig-Ehrendorferstraße gehören.
- Bei dem Vorhaben Verkehrskonzept B 145/2. sollte eine Darlehensaufstockung in der Höhe von €283.000 erfolgen. Das im Finanzierungsplan genehmigte Darlehen ist noch nicht ausgeschöpft bzw. könnte geringfügig überzogen werden – Ansuchen Land notwendig.  
Vorteil: Für diese Annuitäten können wir 2010 um BZ ansuchen.

Der Bürgermeister stellte den Rechnungsabschluss 2008 zur Diskussion:

**Herr Ing.Wölger** – berichtete über die steigenden Probleme bei den Sozial- und Gesundheitsausgaben, er verwies auf die jährlich steigenden Ausgaben bzw. Verschreibungen durch das Land und die Prognosen zeigen, dass hier noch mit keinem Ende der Steigerungsraten zu rechnen ist. Das sind bald über 26 % des ordentlichen Haushaltes, unter dem Strich ist das für Gemeinden unserer Größenordnung unzumutbar und wir werden unweigerlich eine Abgangsgemeinde. Es stimmt mich nachdenklich, dass wir dagegen überhaupt nichts machen können, ich fordere daher auf, dass wir sowohl beim Land, beim Gemeindebund usw. intervenieren, dass diese Vorgangsweise auf Dauer nicht mehr tragbar sein wird. Ich bin mir bewusst, dass wir einen sehr hohen Sozialstandard haben, trotzdem können wir uns das nicht mehr leisten.

Ein zweiter Punkt ist die Kommunalsteuer – diese ist in unserer Gemeinde rückläufig, durch die bekannte Finanzkrise könnte es sehr schnell eintreten, dass bekannte Unternehmen wie Strabag, Ford-Motormobil durch Personalfreisetzen das Kommunalsteueraufkommen weiter schmälern, wir haben zur Zeit 670.000 Aufkommen.

Ein persönliches Anliegen ist mir der Kindergarten, obwohl hier ein Abgang von 206.000 haben, zu diesem Abgang stehe ich, ich bin davon überzeugt, dass wir im Ort eine sehr gute Betreuung unserer Kinder im Kindergarten haben.

Es wird derzeit über den Gratiskindergarten und das Gratisessen gesprochen, dazu muss ich sagen, dass unsere Fraktion der Meinung ist, dass wir das nicht brauchen.

Bei der Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes wurden auch die Elternbeiträge und die soziale Staffelung geregelt – das war eine gute Lösung, das funktioniert wunderbar.

Wenn nun die Benutzung frei wird, wird unser Abgang sicherlich wesentlich höher und steigen. Auf alle Fälle bedanken wir uns bei der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und wir werden diesem zustimmen.

**Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Dipl.Ing.Frisch** berichtete über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008 – nach eingehender Durchsicht verschiedenster Unterlagen und Aufklärung diverser Fragen hat der Prüfungsausschuss einstimmig die Empfehlung gegeben, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form beschließen.

Der Obmann **Herr Leitner** des Finanzausschusses stellte über Empfehlung des Finanzausschusses den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2008 zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

## 2. Voranschlag 2009 - Prüfbericht BH Gmunden

Über Ersuchen des Finanzausschussobmannes erläuterte der Buchhalter den nachstehenden Sachverhalt:

*(mit gelber kursiver Schrift wird seine Stellungnahme eingefügt!)*

### Prüfungsbericht zum Voranschlag 2009 der Gemeinde Pinsdorf

#### Ordentlicher Haushalt

#### Wirtschaftliche Situation

Der Voranschlag für den ordentlichen Haushalt wurde mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 5,936.200 ausgeglichen festgesetzt.

Für die Bezirksumlage sind € 770.600 vorgesehen. Der Voranschlag des Sozialhilfeverbandes konnte nicht ausgeglichen festgesetzt werden und somit ist eine Verordnung der oö. Landesregierung im Sinne des § 3 Abs. 4 Bezirksumlagegesetz 1960 erforderlich. Mit dem geplanten Hebesatz von 25,9 % errechnet sich für die Gemeinde Pinsdorf ein Betrag von € 767.663. Der veranschlagte Betrag ist um € 2.900 zu kürzen.

#### **War bei VA Erstellung noch nicht bekannt – Berichtigung im NVA**

Auf Grund der Abschaffung der Selbstträgerschaft regelt § 11 Abs. 8 FAG 2008 den Ersatz je Einwohner für Gemeinden über 2000 Einwohner für 2008 sowie ab dem Jahr 2009. Auf die Gemeinde Pinsdorf entfallen € 17.686,74, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind.

#### **Wurde mit den Ertragsanteilen veranschlagt – Berichtigung im NVA**

Bei der Schülerausspeisung (UA 2390) sind Einnahmen in Höhe von € 900 -jedoch keine Ausgaben -veranschlagt. Gemäß Auskunft der Gemeinde wurden die Ausgaben vergessen.

#### **2009 keine Schülerausspeisung – Berichtigung im NVA**

2009 können keine ordentlichen Haushaltsmittel für außerordentliche Vorhaben bereit gestellt werden.

#### Zweckgebundene Einnahmen

An den außerordentlichen Haushalt werden die zweckgebundenen Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen, Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung sowie die Aufschließungsbeiträge Verkehr und Abwasser zugeführt. Dabei werden auch die Einnahmen aus den Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr für den Kanalbau verwendet. *Die widmungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist sicherzustellen.*

#### **2009 kein Straßenbauvorhaben**

Die Wasserversorgung ist durch Genossenschaften gesichert. Von der Gemeinde werden

jedoch die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge eingehoben und anschließend an die Genossenschaften weitergeleitet.

## **Rücklagen**

Der Rücklagenbestand wird sich 2009 nicht ändern und beträgt € 146.773,35

Die vom Bürgermeister geleisteten Pensionsbeiträge werden bei der VASSt. 1/0000-2980 einer Rücklage zugeführt. Gemäß Auskunft des Buchhalters werden diese Beiträge auf einem Verwahrgeldkonto gesammelt. *Dabei handelt es sich richtigerweise um eine Rücklage, welche in den Rücklagennachweis aufzunehmen ist.*

**Im RA 2008 bereits erledigt**

## **Fremdfinanzierungen**

Für 2009 sind keine neuen Darlehensverbindlichkeiten geplant und somit kann der Schuldenstand zum Jahresende auf € 5,875.443,62 reduziert werden.

Der Kassenkredit wurde mit € 989.000 festgesetzt. Für die daraus resultierende Zinsenbelastung wurden € 32.600 veranschlagt.

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst belastet das Budget mit € 320.800 und dies entspricht 5,4 % der ordentlichen Einnahmen.

## **Personalaufwendungen**

Für Personalkosten inklusive Pensionen und Ausgaben zur Förderung der Betriebsgemeinschaft sind € 1,342.700 bzw. 22,61 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### Abwasserbeseitigung

Aus dem laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung beträgt der Überschuss € 334.300. Mit den Anschlussgebühren kann eine Gewinnentnahme von € 274.300 veranschlagt werden.

Die Gebührenkalkulation zeigt, dass 2009 die errechnete Benützungsg Gebühr (m<sup>3</sup>-Gebühr) gemäß Gebührenordnung von € 3,10 der Mindestgebühr des Landes OÖ. entspricht. Mit diesen Einnahmen kann die Ausgabendeckung erzielt werden, eine kostendeckende Führung ist - auch unter Berücksichtigung der laufenden Finanzierungs- und Annuitätenzuschüsse - nicht möglich.

Die - mit dem Ergebnis aus dem Rechnungsabschluss 2007 -aktualisierte Gebührenkalkulation zeigt, dass die vom Amt der OÖ Landesregierung bekannt gegebene Mindestgebühr um E 0,01 nicht erreicht wurde.

### Müllentsorgung

Der laufende Betrieb der Müllentsorgung ist 2009 mit einem Fehlbetrag von € 18.200 veranschlagt. In den letzten Jahren hat sich der Überschuss laufend verringert und die letzte Gebühreanpassung wurde 2002 vorgenommen. Diese Einrichtung ist grundsätzlich kostendeckend zu führen und die Entgelte sind verursachergerecht festzulegen.

***Wird bei der Voranschlagserstellung 2010 behandelt*****Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Wohn- und Geschäftsgebäude weisen einen Fehlbetrag von € 20.800 auf. Die maximale Höhe des Investitions- und Tilgungszuschusses entspricht der Summe der Investitionen und Tilgungen im ordentlichen Haushalt und beträgt richtigerweise € 8.100.

**Essen auf Rädern**

Bei Essen auf Rädern ist ein Fehlbetrag von € 4.900 ausgewiesen. Die Gemeinde wurde schon mehrmals daran erinnert, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist. Die letzte Anpassung wurde zum 1.1.2007 vorgenommen.

***Wird bei der Voranschlagserstellung 2010 behandelt*****Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet von Pinsdorf gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. In Bezug auf die Einwohneranzahl zum Stichtag der Volkszählung 2001 haben die Ausgaben je Einwohner € 11,42 betragen.

**Weitere wesentliche Feststellungen****Verfügungsmittel**

Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen dürfen 3 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Gemäß Voranschlag errechnet sich ein Höchstbetrag von € 17.808,60. Eine Rundung auf € 17.900 ist somit nicht zulässig.

***Berichtigung im NVA*****Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 949.400 und Ausgaben von € 1.069.400 einen Fehlbetrag von € 120.000 auf.

Beim Vorhaben "Schülerhort" sind ein Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von jeweils € 7.700 veranschlagt. Im Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales vom 3. April 2007, Gem-31 11021248-2007, sind lediglich € 5.670 vorgesehen.

***Höhere Landesmittel inzwischen genehmigt*****Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Der MFP weist für 2009 eine positive Budgetspitze von € 66.500 auf. Bis 2012 ist eine Steigerung der freien Budgetmittel auf durchschnittlich € 220.000 prognostiziert.

Die Gemeinde Pinsdorf kann 2009 einen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt mit €

493.500 leisten. In den Folgejahren wird sich der Maastricht-Überschuss verringern. Es werden auch weiterhin positive Maastricht-Ergebnisse ausgewiesen sein.

### Investitionsplan

Der - dem MFP beigeschlossene - Investitionsplan beinhaltet die Ausfinanzierung des Vorhabens "Urnenmauer -Erweiterung" sowie vier neue Vorhaben. Bei den neuen Vorhaben handelt es sich um die jährlichen Straßenbaumaßnahmen mit jeweils € 300.000 sowie dem "Sportkabinenneubau beim Sportzentrum" mit € 650.000. Gemäß Investitionsplan erfolgt der Sportkabinenbau 2011 und wird im gleichen Jahr ausfinanziert. Diese - sehr optimistisch dargestellte - Finanzierung wird bezweifelt.

### *Wir hoffen auf sehr großzügige Förderungen*

Die Zuführungen 2010 für das Vorhaben "Urnenmauer -Erweiterung" in Höhe von € 120.000 sind nicht in vollem Umfang erforderlich, da im Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales vom 10. Dezember 2008 für 2010 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 40.000 vorgesehen sind.

### *Wird im MFP 2010 berichtigt*

### **Dienstpostenplan**

Im Dienstpostenplan ist ein Dienstposten mit "VBll/p3 ad personam Höller p2" ausgewiesen. Die Gemeinde wird - wie in unserem Bericht zum Voranschlag 2008 - daran erinnert, dass dieser mit Kundmachung vom 10. März 2006 amtswegig berichtigt wurde und kein ad personam-Dienstposten mehr ist.

### *Im RA 2008 bereits erledigt*

### **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit**

In der Gesamtübersicht des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Spalten "Rechnung 2007" Korrekturen vorgenommen.

Im Nachweis über die Finanzausweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften sind den Zuschüssen vom Bund "Transferzahlungen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts bzw. von Ländern" und den Zuschüssen von Ländern "Transferzahlungen an einen Gemeindeverband" zugeordnet.

### *Im RA 2008 bereits erledigt*

### Schuldennachweis

Bei den Gemeindestraßen (UA 612) sind € 87.000 Darlehenstilgungen veranschlagt. Im Schuldennachweis sind jedoch € 587.000 ausgewiesen.

### *Im AOH sind € 500.000 veranschlagt*

Für das Gebäude "Steinbichlstraße 4" sind im Voranschlag Zinsen in Höhe von € 1.600 veranschlagt, obwohl im Schuldennachweis lediglich € 800 aufscheinen.

Im Schuldennachweis sind € 800 Schuldendienstsätze für das Darlehen "Alte Schule -2 Dachwohnungen" enthalten. Dieser Ersatz scheint im Voranschlag nicht auf.

**Wurde irrtümlich summiert**

Eine Korrektur des Schuldennachweises *ist* vorzunehmen

**Schuldennachweis wird neu vorgelegt****Kontierungshinweise**

Post 729x: Bei der Verrechnung ist auf die wirtschaftliche Zuordnung zu achten. Beim Kulturamt werden sämtliche Ausgaben der Post 729x angelastet und bei den Vereinen (UA 369) wurde die gleiche Vorgangsweise gewählt.

**Dies wäre zu unübersichtlich, da die Bereiche auf einige Konten aufgeteilt werden müssten!**

UA 2400 und 2490: Die Einnahmen aus dem Beitrag für den Kindergartentransport werden beim UA 2400 dargestellt, die Transportkosten sowie der Landeszuschuss jedoch beim UA 2490. Die Gemeinde Pinsdorf wurde schon im Bericht zum Voranschlag 2008 aufgefordert, gleichartige Einnahmen und Ausgaben bei einem UA darzustellen.

**Diese Feststellung stimmt nicht und wurde bereits telefonisch geklärt**

**UA 2690:** Die Ausgaben und Einnahmen für den Ferienpass sind gemäß Kontierungsleitfaden beim UA 439 darzustellen.

**Ferienpass ist Sache des Sportausschusses – daher in Gruppe 2!  
Wird im NVA geändert.**

VAS<sub>t</sub> 2.4250-8590: Die Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel sowie der Vorausanteil gern. 5 II Abs. 5 werden bei einer Voranschlagsstelle eingenommen. Diese unterschiedlichen Einnahmen sind gemäß Voranschlagserslass (Post 8590 und 8595) zu trennen.

**Berichtigung im NVA****Schlussbemerkung**

Der Voranschlag 2009, der Mittelfristige Finanzplan 2009 bis 2012 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2009 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

**Ohne Wortmeldung wurde dieser Bericht zur Kenntnis genommen.**

**3. Kassenkredit Raiba Salzkammergut - Änderung Konditionen**

Der Obm. **Leitner Erich** erläutert den Sachverhalt:

Die Raiba Salzkammergut teilt uns per Mail mit, dass auf Grund der geänderten Refinanzierungssituation der Kassenkredit mit 6-Monatseuribor + 0,18 % angeboten wird.

Bisher hatten wir einen Aufschlag von 0,10 % - das ergibt bei voller Ausnutzung (= €986.000) eine Mehrbelastung von €788,80 jährlich.

Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden hat ergeben, dass mit Ausnahme von Altmünster (= + 0,14 % - Volksbank) obiger Aufschlag üblich ist.

**Antrag:** Vergabe des Kassenkredites an die Raiba Salzkammergut mit 6-Monatseuribor + 0,18%.

**Beschluss:** einstimmig

#### **4. FLÄWI Änderung Nußbaumer 07**

**Sachverhalt:**

**Es berichtet der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bürgermeister Ing.Helms:**  
Stand des Verfahrens am 1.02.2009

Stellungnahmeverfahren wurde durchgeführt und wurde eine negative Stellungnahme seitens der öö. Raumordnung abgegeben.

Weiteres Verfahrensmöglichkeiten des Gemeinderates:

- a) Ablehnung des Umwidmungsantrages
- b) Positive Stellungnahme seitens des Gemeinderates trotz negativer Stellungnahme der Raumordnungsabteilung

Der Obmann verlas die Stellungnahmen der Abteilungen des Landes OÖ.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses kamen nach längerer Debatte zu folgendem Entschluss:

#### Örtliches Entwicklungskonzeptes

Das ÖEK Nr. 01/2001 wurde vom Gemeinderat am 28.11.2001 beschlossen und wurde vom Amt der öö. Landesregierung genehmigt. Das ÖEK ist auf einem Zeitraum von 10 Jahren auszulegen. Seinerzeit sollte das Zusammenwachsen der Ortschaften Buchen und Neubuchen verhindert werden.

Nachdem jedoch die Ortschaft Buchen, seinerzeit bestehend aus drei landwirtschaftlichen Anwesen, inzwischen den Charakter eines Weilers verloren hat, ist eine Abgrenzung nicht mehr von Nöten. Neubau von drei Wohnhäusern – Auflassung des landwirt. Anwesens Fischthaller

Nachdem leider seitens der Grundbesitzer, die Flächen im ÖEK als Baulanderweiterung vorgesehen haben, keine Verkaufsbereitschaft vorliegt, muss das ÖEK dahin abgeändert werden, dass das Grundstück 1098/1 als Bauland ausgewiesen wird.

Das ÖEK und der FLÄWI werden im Jahre 2010 unter Einbeziehung der Bürger überarbeitet und neu verordnet. Dabei werden sicherlich wesentliche Änderungen, die das Baulandkonzept – Baulandbedarf; technische und soziale Infrastruktur - sowie das Grünlandkonzept auftreten. Bei dieser Änderung werden auch dringend notwendige Änderungen beim Bauerwartungsland – landwirtschaftliche Vorrangzonen durchgeführt werden.

Durch den Bau des Knoten Buchen haben einige Grundbesitzer finanzielle Entschädigungen erhalten und ist derzeit an einen Grundverkauf bzw. Grundtausch nicht zu denken.

Die Umwidmung begründet öffentliches Interesse, da eine Verbauung sofort erfolgen würde und somit die Gemeindeeinnahmen (Abgabenertragsanteile) steigen. Außerdem sichert der Verkauf den

Betriebsstandort Pinsdorf. Beim Bau von 20 Eigenheimen werden sicherlich viele Betriebe wirtschaftliche Erfolge erzielen.

Die Gemeinde hat mit der Familie Nußbaumer jahrelanges bestes Einvernehmen und beweisen dies einige Kauf- und Pachtverträge, sowie sonstige Vereinbarungen (Winterdienst, etc.)

Laut Auskunft der RAIBA Pinsdorf liegen bereits für 18 Grundstücke schriftliche Kaufabsichten auf.

Verkauf des Grundstückes nur als Ganzes an Bauland -keine Teilungen

Die technische und soziale Infrastruktur ist vollständig gegeben.

Die Verkehrsaufschließung , öffentlicher Busverkehr (Regiobus); Verkehrssicherheit durch Ausbau der Ehrendorfer Straße und Errichtung eines Gehsteiges in den Ortskern;

Fußläufigkeit in Ortskern – BRÜCKE IN DER Ehrnedorfer Straße über B 145, Unterführung der B 145 in der Leitenstraße; Mitterweg – direkte Anbindung an B 145

Wie in der Stellungnahme Abteilung Land und Forstwirtschaft richtig angeführt, besteht bereits eine starke Durchmischung der Siedlungstätigkeit in diesem Gebiet.

Ein Zusammenwachsen zwischen Buchen und Neubuchen stellt keinen wesentlichen Eingriff in die Natur dar und würde auch nicht das Landschaftsbild wesentlich stören.

**Antrag des Bürgermeisters** – aus den soeben vorgetragenen Gründen soll ein Beharrungsbeschluss gefasst werden, das heißt, die Umwidmung in Bauland bzw. die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes soll durchgeführt werden.

**Herr Mohr:** Ich unterstütze diesen Antrag, es handelt sich dort um eine äußerst gute Wohngegend, sämtliche Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

## 5. FLÄWI Änderung 04 - Haslinger

### Sachverhalt:

**Es berichtet der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bürgermeister Ing.Helms:**

Ansuchen von Herr Johannes Haslinger um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 377 KG. Kufhaus.

Dieses Grundstück war früher im Besitz der Aurachtaler Holzwerke und war teilweise als Bauland ausgewiesen.

Nachdem über das Grundstück die geplante Trasse der Aufschließungsstraße zum Knoten Haidach führt, sollte eine genauere Festlegung des Baulandes erfolgen.

Vorschlag Raumplanung Hinterwirth: westseitig – 1.500 m<sup>2</sup>  
ostseitig – 850 m<sup>2</sup>

Wunsch des Hr. Haslinger ist die Umwidmung des westl. Grundstückes

Nachdem die Trasse der voraussichtlichen Aufbindungsstraße zur B 145 freibleiben muss, ein Projekt bzw. eine Trassierung seitens der OÖ. Landesstraßenverwaltung jedoch nicht vorliegt und auch keine Planunterlagen vorhanden sind (Auskunft Hr. Berner) sind keine Höhenangaben der Zufahrt vorhanden.

Herr Arch. Hinterwirth hat in einem Gespräch mit Bgm. Ing. Dieter Helms am 5.5.2008 erklärt, dass Herr Haslinger eine Zufahrt westl. der um zu widmenden Grundfläche beabsichtigt.

Das Ansuchen des Herrn Haslinger wurde verlesen, der Bürgermeister wies auf den darin enthaltenen Passus hin, wonach Herr Haslinger den erforderlichen Grund für die Spange Aurachtalstraße um einen Preis von €1,- pro m<sup>2</sup> für die nächsten 25 Jahre zusichert.

**Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.05.2008, die Umwidmung des westl. Teiles in Bauland „Wohngebiet“.**

Anschließend Einleitung des Stellungnahmeverfahren

**Stellungnahmen:**

Naturschutz:	Umwidmung abgelehnt - günstige Beurteilung, wenn Umwidmung an östl. Bebauung anschließt
Land-Forstwirtschaft:	Ablehnung – Durchschneidung eines Wiesenkomplexes Positiv bei Umwidmung OSTEN
Straßenbau-Verkehr:	positiv – keine eigene Auffahrt
Raumordnung:	Umwidmung nur im östl. Bereich – anschließend an bestehende Verbauung Entsprechendes Aufschließungskonzept Änderung des ÖEK

**Antrag** des Bürgermeister bzw. aus dem Planungsausschuss: es soll der westliche Teil des Grundstückes – so wie in der Gemeinderatssitzung am 15.5.2008 beschlossen – umgewidmet werden, der östliche Teil soll frei bleiben, es könnte hier die mögliche Trasse einer neuen Aurachtal-Landesstraße zu einem möglichen Knoten Haidachbauer verlaufen.

**Beschluss:** einstimmig

**6. Hödl Walter - Grundzusammenlegung**

**Sachverhalt:**

**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bürgermeister Ing. Helms verlas das Ansuchen:**

Hödl Walter  
Schneeweißweg 13  
4812 Pinsdorf

Pinsdorf, 27.11.2008

Gemeindeamt  
4812 Pinsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid GZ. 031/8-4/2008 wurden mir die Aufschließungskosten für das Grundstück 229/2 KG. Kufhaus vorgeschrieben.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen.

Das Grundstück ist ein Erbteil von meinen Eltern, die in Wiesen eine Kleinlandwirtschaft betrieben. Das Elternhaus wurde veräußert.

Das Grundstück wurde geteilt und eine Bauparzelle erhielt meiner Tochter zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Das restliche Grundstück wird zu einem Großteil als Verkehrsfläche – Aufschließungsstraße verwendet. Der Rest wird als Gartenfläche genützt. Eine Bebauung meinerseits ist derzeit ausgeschlossen.

Nachdem das Grundstück 229/3, auf dem unser Wohnhaus (Schneeweißweg 13) steht, nur eine Grundfläche von 700 m<sup>2</sup> aufweist, ersuche ich um Zusammenlegung der betroffenen Grundstücke.

Mit freundlichen Grüßen  
Walter Hödl

Das Grundstück war mit der Liegenschaft Holzweg 15 (Detter) das Erbteil für Hödl Walter. Die Stammliegenschaft wurde veräußert und eine Parzelle als Baugrundstück für die Tochter geschaffen. Dieses wurde bereits von ihr mit einem Wohnhaus bebaut.

Einer Vereinigung der beiden Grundstücke stehen keine Bedenken entgegen.

**Antrag** des Bürgermeisters aus dem Planungsausschuss auf positive Beschlussfassung.

**Beschluss:** einstimmig

## **7. Reischl Christian - Grundzusammenlegung**

### **Sachverhalt:**

**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bürgermeister Ing.Helms verlas das Ansuchen:**

*Reischl Christian  
Pinsdorfberg 66  
4812 Pinsdorf*

Pinsdorf, 12.11.2008

Gemeindeamt  
4812 Pinsdorf

### **Vorschreibung Aufschließungsbeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid 031/8-5/2008 vom 23.10.2008 wurden mir Aufschließungsbeiträge entsprechend dem öö. Raumordnungsgesetz für das Grundstück 324/5 KG. Pinsdorf vorgeschrieben.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland Dorfgebiet ausgewiesen. Dieses Grundstück wurde von mir käuflich von Hr. Hillinger erworben. Das Grundstück stellt eine Abrundung meiner Liegenschaft Pinsdorfberg 66 dar.

Die Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung von Grünland in Dorfgebiet seitens des Landes OÖ. wurde gewährt, da auf diesem Grundstück nur eine Garage errichtet werden soll. Auf diesem Grundstück beabsichtige ich, wenn überhaupt, nur ein Garagenobjekt zu bauen.

Das Grundstück ist ein Hanggrundstück, zwischen meinem Wohngebäude und dem Güterweg Pinsdorfberg und ist eine Bebauung mit einem Wohngebäude fast nicht möglich.

Ich ersuche um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für das Grundstück 324/5 KG. Pinsdorf oder um Genehmigung zur Vereinigung mit meiner Stammliegenschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reischl

Das Grundstück stellt in der Natur eine starke Hanglage dar und wurde die Bewilligung seitens des Landes nur erteilt, da nur für ein Nebengebäude angesucht wurde.

Nachdem eine Vereinigung - zwei Katastralgemeinden – nur sehr schwer möglich ist, sollte die Gewährung einer Ausnahmegewilligung – 10 Jahre Sperre für Hauptbebauung – beschlossen werden.

**Antrag** des Bürgermeisters aus dem Planungsausschuss auf positive Beschlussfassung

**Beschluss:** einstimmig

Zu den beiden Parzellenvereinigungen fragte Herr **Dipl.Ing.Frisch** an, was der Hindergrund dieser Ansuchen sei – dazu erklärte der Amtsleiter, dass bei dieser Vereinigung von bebauten und unbebauten Grundstücken dann die Aufschließungsbeiträge für die unbebauten Grundstücke entfallen können – ein Vorteil für die Liegenschaftsbesitzer.

## **8. Verlegung öffentliches Gut - Buchen**

**Sachverhalt:**

**Der Obmann des Straßenausschusses Herr Vzbgm.Ing.Hackmair verlas das Ansuchen bzw. den Sachverhalt:**

*Föttinger Johann u. Waltraud*  
*Weichselbaumer Josef u. Elfriede*

Pinsdorf, 7.11.2008

Gemeindeamt  
Straßenausschuss  
4812 Pinsdorf

### **Verlegung des öffentlichen Weges in Buchen**

Sehr geehrte Herren des Straßenausschusses!

Wir ersuchen um Genehmigung der Verlegung des öffentlichen Gutes von der Ortschaft Buchen in Richtung Purzaun.

Das öffentliche Gut sollte entlang der neuen Grundgrenze der Liegenschaft Weichselbaumer errichtet und anschließend zum bestehenden öffentl. Gut in Richtung Purzaun weitergeführt werden.

Die Trasse wird in einer Breite von 3, 5 m errichtet und als Schotterfahrbahn ausgestaltet. Die Bauarbeiten werden unsererseits durchgeführt. Nach Durchführung der Vermessung wird die neue Strasse in das öffentliche Gut der Gemeinde Pinsdorf kostenlos abgetreten.

Die bestehende Straße sollte in das Eigentum der Ehegatten Föttinger übergehen.

Wir ersuchen um Genehmigung der Verlegung des öffentlichen Gutes.

Mit freundlichen Grüßen

Föttinger und Weichselbaumer

An Hand der Planunterlagen wurde die Verlegung vom Obmann erläutert.

Die Verlegung sollte so erfolgen, dass ein gesicherter Unterbau (Frostkoffer mind. 40 cm- kein Abbruchmaterial) und eine Straßenneigung von 4 % gewährleistet ist.

Die bestehende Hauszufahrt zu den Häusern Weichselbaumer ist lt. Auskunft von Friedrich Mohr bereits ordnungsgemäß hergestellt worden.

Für eine zukünftige Staubfreimachung in Richtung Buchenstraße haben die Grundbesitzer kein Anspruchsrecht.

Seitens der Gemeinde sollte versucht werden, dass die Antragsteller auch die restl. Straße aufschottern.

Diese Auflagepunkte sollten vertraglich festgelegt werden.

Bei der Verlegung wären keine anderen Grundbesitzer betroffen, daher stimmten alle Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses für die geplante Umlegung des öffentlichen Gutes.

### **Verfahrensstand am 01.02.2009**

**Es wurde ein Vertragsentwurf vorbereitet, der wie folgt lautet:**

#### **VERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pinsdorf, vertreten durch Bgm. Ing. Dieter Helms und Herrn und Frau Josef und Elfriede Weichselbaumer und Johann und Waltraud Föttinger als angrenzende Grundeigentümer des öffentlichen Gutes, der Buchenstraße Gst. Nr. 1087 EZ. 940 KG. 42151 Pinsdorf Bezirksgericht Gmunden, die in Richtung Purzaun – Gmunden führt.

##### I.

Die Antragsteller beabsichtigen das öffentliche Gut, das im beiliegendem Lageplan blau dargestellt ist zu verlegen. Die neue Trasse der Buchenstraße ist rot eingezeichnet. Die Verlegung würde für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen Vorteile bringen.

##### II.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05. März 2009 beschlossen, dass die Verlegung des öffentlichen Gutes – Buchenstraße seitens der Antragsteller durchgeführt werden kann.

##### III.

Bei der Errichtung und Umlegung der Buchenstraße ist folgender Aufbau zu berücksichtigen:

- Die fertige Oberkante einer Straße sollte ca. 10-15 cm über das umliegende Gelände zu liegen kommen. Die Straße hat ein Quergefälle von ca. 4% aufzuweisen.
- Eine flächige Entwässerung der Oberflächen an die angrenzenden Grundstücke ist zu gewährleisten.
- Humusabtrag und Abtrag des Zwischenbodens bis auf eine Tiefe von ca. 40 cm unter Gelände.

- Errichtung eines Unterbauplanums durch Verdichten des anstehenden Bodens.
  - Einbau einer Frostschuttschicht aus Schotter 0-70 mm (mit Kantkornanteil) in einer Stärke von 40 cm inkl. Verdichtung mit entsprechenden Walzen.
  - Mech.stab. Tragschichte, bestehend aus Schotter (Kantkorn), Körnung 0/32 mm, in einer Gesamtstärke im verdichteten Zustand von ca. 15 cm.
  - Seitliches Bankett aus Schotter (Kantkorn), Körnung max. 0/32 mm – mit einer Mindestbreite von jeweils 25 cm und einer Mindestneigung von 10 %.
- 
- Die Mindestbreite der neuen Schotterstraße muss 3,0 m betragen.
  - Der Kurvenbereich, bei dem die Straße von Westen nach Südosten führt (Grenzpunkt 10690; südl. Grundstücksgrenze 1077/2 und nördliche Grundstücksgrenze 1077/1) ist LKW-tauglich auszuführen. Der Kurvenradius muss mindestens 8 m betragen.
  - Die derzeitige Straßenanlage ist zu entfernen und ist der Grund als landwirtschaftlicher Nutzgrund zu gestalten und zu erhalten.

## IV.

Die Antragsteller verpflichten sich, die Verlegung und Vermarkung der Buchenstraße auf ihre Kosten durchzuführen. Die Vermessung hat durch einen befugten Vermessungstechniker zu erfolgen und hat dieser anschließend ist die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen. Der Gemeinde dürfen keine wie immer gearteten Kosten durch die Baumaßnahmen entstehen.

## V.

Entsprechend dem öö. Straßengesetz ist für die Verlegung dieses Straßenstückes kein straßenrechtliches Bewilligungsverfahren erforderlich.

## V.

Die Vertragsparteien erklären die Annahme sämtlicher aus dieser Vereinbarung sich wechselseitig ergebenden Rechte und Verpflichtungen ausdrücklich und unwiderruflich, auch namens ihrer Erben und Rechtsnachfolger.

Der Bürgermeister:

Ing. Dieter Helms

Antragsteller:

Wechselbaumer Josef u. Elfriede

Antragsteller:

Föttinger Johann u. Waltraud

Zur INFO:

Die Bauwerber Wechselbaumer haben für ihr Grundstück den Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von 50% (1.057,- €) bezahlt, da die Aufschließung an das Straßennetz über eine Schotterstraße führt. Bei Staubfreimachung wäre von ihnen der Betrag nochmals zu bezahlen.

Herr **Ing. Wölger**: bei dieser Vorgangsweise hat mir gefallen, dass wir hier eindeutig die Kriterien des Straßenaufbaues etc. festgelegt haben, damit glaube ich, dass wir in Zukunft Kosten und Ärger ersparen. Herr **Dipl.Ing.Frisch** fragte noch an, ob der Gemeinde dadurch Kosten entstehen – dies wurde vom Bürgermeister verneint.

**Antrag** des Herrn **Vzbgm.Ing.Hackmair** aus dem Straßenausschuss auf Genehmigung bzw. Zustimmung

zu dieser Straßenverlegung

**Beschluss:** einstimmig

## **9. Aufhebung und Verordnungen von Verkehrsbeschränkungen und Verboten**

**Es berichtet der Obmann des Straßenausschusses Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:**  
Sachverhalt am 19.01.2009

Bei der Vorlage zur Verordnungsprüfung wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung festgestellt, dass folgende Verordnungen mit einem formellen Mangel behaftet und daher gesetzwidrig ist.

Aufhebung der Verordnungen, da der Gemeinderat **vor Anhörung der gesetzl. Interessenvertretung** die Geschwindigkeitsbeschränkung beschlossen hat.

### Schmiedgasse

Die Verordnung, vom 16.05.2008, mit der die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Schmiedgasse in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2008 beschlossen wurde

### Buchenstraße

Die Verordnung vom 05.07.1008, mit der die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Buchenstraße - Kreuzung Ehrendorfer Straße bis Kreuzung Mitterweg in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2008 beschlossen wurde

Die Verordnung vom 05.07.1008, mit der die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Buchenstraße - 20 m nördlich der Bushaltestelle Buchenstraße bis zur Kreuzung Leitenstraße-Buchenstraße in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2008 beschlossen wurde

### Leitenstraße

Die Verordnung vom 05.07.1008, mit der ein beidseitiges Parkverbot in der Leitenstraße zwischen der Salzkammergut Straße B 145 und der Ortstafel „Pinsdorf“ in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2008 beschlossen wurde

Die Verordnungen müssen vom Gemeinderat neuerlich beschlossen werden.

In der Stellungnahme der Wirtschaftskammer OÖ. Bezirksstelle Gmunden werden keine Einwände erhoben.

**Antrag des Herrn Vzbgm.Ing.Hackmair auf Aufhebung der oben bezeichneten Verordnungen –  
Beschluss: einstimmig**

**Antrag des Herrn Vzbgm.Ing.Hackmair auf Neubeschluss der oben bezeichneten Verordnungen –  
Beschluss: einstimmig**

## **10. Studienbeihilfen**

### **Sachverhalt:**

**Es berichtet der Obmann des Sozialausschusses Herr Othmar Strasser:**

Um die Studienbeihilfe für das Wintersemester 2008/2009 (01.10.2008 bis Ende Februar 2009) zu erhalten, können aufgrund der geltenden Richtlinien nur jene Studenten ansuchen, die einen Bescheid laut Studienförderungsgesetz 1992 (Stipendium) vorlegen können.

Die Höhe der Studienbeihilfe beträgt €220,00 und wird nach Antragsfrist überwiesen.

Es sind 13 Anträge, die den geltenden Richtlinien entsprechen, eingelangt:

Anrede	Vorname	Nachname	Straße	Nr	PLZ	Ort
Frau	Carola	Auer	Bahnweg	1	4812	Pinsdorf
Frau	Adele	Auer	Steffelbauerstraße	4	4812	Pinsdorf
Frau	Eva	Baumgartl	Traunseer Straße	10	4812	Pinsdorf
Frau	Andrea	Bayerl	Ehrendorfer Straße	54	4812	Pinsdorf
Frau	Maria	Bergthaler	Buchen	2	4810	Pinsdorf
Frau	Simona	Franchini	Traunseer Straße	16	4812	Pinsdorf
Frau	Ulrike	Hödl	Holzweg	13	4812	Pinsdorf
Frau	Christina	Humer	Kaltbrunnstraße	33	4812	Pinsdorf
Frau	Melanie	Jungwirth	Langwiesweg	27	4812	Pinsdorf
Frau	Martina	Kienberger	Mitterweg	16	4812	Pinsdorf
Herrn	Christoph	Plasser	Schieferweg	2	4812	Pinsdorf
Frau	Madlen-Sophie	Rapberger	Aumühlweg	5	4812	Pinsdorf
Herrn	Kai	Schrötter	Wiesenstraße	55	4812	Pinsdorf

### **Antrag des Herrn Othmar Strasser auf Beschlussfassung**

**Beschluss: einstimmig**

### **11. Urnenmauer Erweiterung - Vergabe der Bauarbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Die von uns bereits für 2007 beantragte Bedarfszuweisung zur Erweiterung der Urnenmauer wurde nun endlich genehmigt – daher können wir jetzt die Arbeitsvergabe im Gemeinderat beschließen – es wurde bereits eine Ausschreibung an 3 Baufirmen gemacht.

**Bestbieter ist die Fa. Kieninger** mit € 120.000 inkl.  
der Vergabevorschlag des Planungsbüros Machowetz liegt vor –

**Antrag** des Bürgermeister auf Beschlussfassung der Arbeitsvergabe

**Beschluss: einstimmig**

### **12. Traunstein Region - Energieregion**

#### **Sachverhalt:**

Ziel der Traunsteinregion ist die Einsparung von Energie jeglicher Art.

Portal Energy Globe – jeder Hausbesitzer kann selbst seinen Energiebedarf, CO<sub>2</sub>-Ausstoß, sowie die Einsparungsmöglichkeiten ausloten.

Pinsdorf auf dem Weg zur Energiespargemeinde

Der Gemeinderat nahm diese Vorgangsweise einhellig zur Kenntnis.

### **13. Raffelsberger Karl - Kinderfreundeobmann - Verleihung Ehrenring**

#### **Sachverhalt:**

Die Kinderfreunde Pinsdorf feiern heuer ihr 30-jähriges Bestandsjubiläum, der Gründungsobmann Herr Karl Raffelsberger ist in dieser gesamten Zeit als Obmann für den Aufbau und Bestand dieser Jugendeinrichtung verantwortlich gewesen und ist es noch.

Unzählige Kinder sind durch seine Hände gegangen und auch der Aufbau der Glöcklergruppe und das basteln der Glöcklerkappen ist wesentlich mit seinem Namen verbunden.

Herr Raffelsberger hat vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.1997 das goldene Ehrenzeichen für 18 Jahre Kommunalpolitik erhalten, er war Gemeindevorstand und Obmann des Sportausschusses.

Laut unseren Richtlinien für Ehrungen durch die Gemeinde kann der Gemeinderat über Vorschlag des Gemeindevorstandes an Obmänner von Vereinen in besonderen Fällen ein Ehrenzeichen verleihen, dies ist jedoch zu begründen.

Herr Karl Raffelsberger hat sich außergewöhnliche Verdienste um die Kinderfreunde Pinsdorf und damit um die Jugend von Pinsdorf erworben und deshalb ergeht aus dem Gemeindevorstand der **Antrag** – Herrn Karl Raffelsberger

den Ehrenring der Gemeinde Pinsdorf samt Urkunde

zu verleihen.

Herr **Ing. Wölger** befürwortete diesen Antrag, Herr Raffelsberger hat sich große Verdienste um die Jugend in Pinsdorf erworben.

**Beschluss:** einstimmig

#### **14. Hundehaltung Madl Elfriede, Vöcklaberg 105 - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

**Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Bürgermeister den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Ing.Hackmair – da er befangen ist.**

**Eingangs verlas Herr Vzbgm.Ing.Hackmair die Berufung der Frau Elfriede Madl vom 22.12.2009 vollinhaltlich –diese bezieht sich auf den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters vom 11.12.2008 bezüglich der Hundehaltung.**

**Der Sachverhalt in dieser Angelegenheit wurde dann vom Amtsleiter an Hand des nachstehenden Amtsvortrages verlesen – mittels Beamer wurden die Tatsachen den Gemeinderatsmitgliedern gleichfalls zur Kenntnis gebracht:**

#### **Amtsvortrag**

G.Z.: 133/9 – 2009 Sachbearb.: Winter

**Betreff:** Faktensammlung Hundehaltung Madl

14.1.2007	Hunde	Madl außerhalb des Grundstückes
Ende Jänner 2007	Hunde	auf Grundstück Siessl
28.2.2007	Schreiben an Ehegatten Madl	mit Bestimmungen des öö.Hundehaltegesetzes und Aufforderung, diese Bestimmungen einzuhalten
12.3.2007	Antwort von Frau Madl,	Hunde seit 11 bzw. 7 Jahren in ihrem Besitz, bisher keine Klagen von Nachbarn, Hunde abgerichtet, seit 7 Jahren jährliches Maibaumsetzen wo ca. 80 Leute anwesend sind und die Hunde keine Auffälligkeiten zeigen wenn niemand zu Hause befinden sich Hunde immer im Haus Hunde auch nie auf öffentlichen Straßen, wenn auf Privatstraßen, dann immer in Begleitung
November 2008	Übermittlung Bilder	über freilaufende Hunde Madl von Nachbar Puschl

Bilder vom 19.9.2006, 13.5.2007, 30.6.2008, 25.11.2008

11.12.2008 Bescheid an Frau Madl mit folgenden Auflagen

**Die Hunde sind in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass**

- 1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder**
- 2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder**
- 3. sie an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen können.**

**(3) Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf die Hunde nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den Verpflichtungen gemäß Abs. 2 nachzukommen.**

2. Führung des Hundes an öffentlichen Orten:

die oben angeführten Hunde müssen an öffentlichen Orten und im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Dezember 2008 Vorsprache von Frau Madl beim Bürgermeister wegen Akteneinsicht

22.12.2008 Übermittlung von 5 Bildausdrucken über Hunde auf öffentlichem Gut

22.12.2008

**Berufung von Frau Madl** gegen den Bescheid des Bürgermeisters

Fotos sind kein Beweis wegen Übertretung nach Hundhaltegesetz

1. Menschen und Tiere wurden nicht gefährdet – keine Menschen da
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt wurden keine Menschen da
3. Hund war nicht unbeaufsichtigt – war von Gatten Wolfgang Madl beaufsichtigt  
trug keinen Maulkorb bzw. war nicht angeleint, weil Mann Tennisbälle geworfen hat – niemand in der Nähe

Blickwinkel der Fotos zeigt, dass diese von einem Balkon oder von einem Privatgrundstück gemacht wurden – wenn schon durch Anblick des Hundes eine Gefährdung oder Belästigung auftritt, dann stellt dieses Verfahren entweder einen Akt der Boshaftigkeit oder der geistigen Verwirrung des Beschwerdeführers dar.

Jänner 2009

ergänzendes Ermittlungsverfahren nach § 37 AVG – Aufforderung der Nachbarn, ihre bisher mündlichen Beschwerden auch schriftlich darzulegen  
20.1.2009 Einlangen der Aussagen und Erklärungen von betroffenen Nachbarn

>Gemeinsamer Brief – unterschrieben von Puschl, Siessl, Reiter, Fürst, Holzleitner, Topf

darin wird festgehalten, dass die Fam.Madl seit 2 Jahren von den Schwierigkeiten betreffend Hundehaltung weis – Brief der Gemeinde von 2007 – Madl keine Maßnahmen getroffen

>am Vöcklaberg leben Kleinkinder, Umgang mit freilaufenden Schäferhunden könnte falsches Verhalten an den Tag legen, Gefährdungen oder Verletzungen kommen immer wieder vor

>Beschwerdeführern geht es nicht darum, dass keine Hunde gehalten werden sollen oder dürfen, sondern dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

>am 19.1.2009 – Foto belegt dies – das ist nach der Zustellung des Bescheides der Gemeinde – wieder freilaufen lassen eines Hundes auf fremdem und auch auf öffentlichem Grundstück

>für Beschwerdeführer ist es unverständlich, dass nach Ansicht von Frau Madl ein Verstoß gegen das Hundehaltegesetz nur dann eintritt, wenn eine Gefährdung von Personen oder Tieren in der Realität stattfindet – das würde heißen, dass sich die Hunde stets frei bewegen dürften, ein Verstoß erst dann vorliegt, wenn tatsächlich ein Gefährdungsfall oder noch schlimmer eine Verletzung eintritt, das Hundehaltegesetz lässt in dieser Frage keinen

## Spielraum

>Belästigungen der Nachbarn durch Gebell, Kot und auch Verfolgungen von anderen Haustieren, es muss aber auch angeführt werden, dass durch die Montage einer blickdichten Plane am Balkongeländer eine gewisse Verbesserung der Lärmbelästigung eingetreten ist  
>unserer Kenntnis nach, beaufsichtigt Herr Madl die Hunde nicht vom Balkon aus, dies zeigen Bilder und auch Videoaufnahmen – es sind keine Aufsichtspersonen ersichtlich

Aufstellung über zufällig beobachtete und unbeaufsichtigte freie Aufenthalte von Hunden außerhalb des Gartens Madl

19.9.2006 / 16.3.2007 / 13.5.2007 / 5.7.2007 / 6.7.2007 / 30.6.2008 / 11.11.2008  
20.11.2008 / 25.11.2008 / 29.11.2008 / 1.12.2008 / 10.12.2008 / 14.12.2008  
19.1.2009

> Wiederholung der Anrainer, dass sie sich durch die gegebenen Umstände der Hundehaltung Madl belästigt und gefährdet fühlen und es eine Einschränkung der Lebens- und Wohnqualität gibt.

13.1.2009

schriftliche Aussage von Martin Puschl  
fühlt sich durch Schäferhunde belästigt und gefährdet  
wiederholt waren Hunde der Fam. Madl außerhalb des Grundstückes ohne Kontrolle, Maulkorb oder Leine

13.1.2009

schriftliche Aussage von Josefine Schatzdorfer  
Bedrohung durch Hunde – speziell beim Milch holen Richtung Bauer Reiter auf der öffentlichen Straße, Hunde auch bei unserer Garage

13.1.2009

schriftliche Aussage von Frieda Topf  
etwa im Frühjahr 2008 war der jüngere Schäferhund vor unserem Gartentor wir sind ca. 150 m weg, daher keine ausreichende Beaufsichtigung  
wir haben im Haus ein Kleinkind, dass sich im Freien aufhält, daher ist die Art der Hundehaltung bedenklich – es gibt keine Abzäunung der Liegenschaft Madl

13.1.2009

schriftliche Stellungnahme Fürst Barbara  
etwa im Herbst 2007 ritt ich mit unserem Pferd auf der öffentlichen Straße Höhe Abzweigung Windischbauer-Semmel hat der jüngere Schäferhund mich und mein Pferd gestellt und bedroht, ich musste Frau Madl auffordern den Hund einzufangen, erst durch einen Pfiff ging der Hund zu Frau Mad zurück

13.1.2009

schriftliche Stellungnahme Franz Fürst  
am 10.12.2008 habe ich einen Schäferhund auf meinem Grundstück dabei beobachtet, wie er die Fährte von Rehen aufgenommen hat und in den angrenzenden Wald gelaufen ist, meine Beobachtung deckt sich mit jener von Frau Siessl, die am gleichen Tag zur etwa gleichen Zeit festgestellt hat, dass die Hunde der Fam.Madl unbeaufsichtigt herumlaufen

19.1.2009

schriftliche Aussage von Christian Siessl  
im Frühjahr und Sommer 2008 kam es zweimal zu Zwischenfällen mit den Hunden der Fam. Madl ich habe an einem Montag-Abend unsere Mülltonnen nach der Entleerung zurück gebracht, einer der Hunde lief zu unserer Zufahrt und ging mir gegenüber in Drohhaltung  
dies passierte unter Anwesenheit von Frau Madl, als sie das sah, hat sie den Hund zurück gepfiffen – ein Streitgespräch war die Folge  
zweiter Vorfall Frühsommer 2008 – ca. 23.30 kam ich mit TÁxi nach Hause, auf dem Weg zu meinem Haus standen mir plötzlich die beiden Hunde Madl gegenüber und zwar in angriffsbereiter Stellung – ich rief um Aufsichtsperson – niemand meldete sich, der die Hunde zurück beordern konnte. Ich ging vorbei – ein Hund zwickte mich ins rechte Hinterteil – ich flüchtete in mein Haus – ich hatte keine körperliche Verletzung – ich wollte mit der Kamera ein Foto der Hunde machen – inzwischen war Frau Madl mit dem Schlafmantel aus dem Haus geeilt um die Hunde rein zu holen

anstatt einer Entschuldigung musste ich mich beschimpfen lassen – erst nächsten Tag entschuldigte sich Herr Madl und wollte wissen, ob es zu einer Sach- oder Körperbeschädigung gekommen ist. Er erklärte, dass seine Frau die Hunde aus dem Haus ließ und dann auf der Couch eingeschlafen sei – dies ist ein Beweis, dass die Hunde unbeaufsichtigt waren – es wurde uns eine Umzäunung versprochen – dies ist bis heute nicht geschehen

13.1.2009

schriftliche Stellungnahme Ehegatten Reiter

Hundekot stellt ein erhebliches gesundheitliches Problem für Kühe etc. dar, wir möchten daher, dass die Hunde nicht auf unser Grundstück laufen und ihren Kot absetzen

19.1.2009

schriftliche Aussage von Herrn Norbert Siessl – Vater von Christian Siessl im Frühjahr 2005 kaufte mein Sohn das Haus am Vöcklaberg – von Anfang an fielen mir die sehr lauten und aggressiven Schäferhunde der Fam.Madl auf, ich ging auf der Straße zum Haus meines Sohnes – ein Hund schnappte von hinten in mein Gesäß – ich brüllte ihn an, er drehte ab ging zurück auf das Grundstück Madl

30.1.2009

Mitteilung an Frau Madl über dieses ergänzende Ermittlungsverfahren  
**Gemäß § 65 des zit. Gesetzes geben wir Ihnen das Ergebnis dieser ergänzenden Beweisaufnahme bekannt und geben Ihnen binnen zwei Wochen ab Zustellung die Gelegenheit zu einer Äußerung.**

Folgende schriftliche Aussagen werden Ihnen in Kopie zur Kenntnis gebracht:

- > Schriftliche Aussage des Herrn Martin Puschl
- > Schriftliche Aussage von Frau Schatzdorfer Josefina hat.
- >Schriftliche Aussage von Frau Topf Friederike
- > Schriftliche Aussage von Frl. Barbara Fürst
- > Schriftliche Aussage von Herrn Fürst Franz
- > Schriftliche Aussage von Herrn Siessl Christian,
- > Schriftliche Aussage der Ehegatten Reiter Alfred + Maria
- > Schriftliche Aussage des Herrn Norbert Siessl

1 CD mit Filmaufnahmen über die Bewegungen der Hunde teilweise auf öffentlichem Gut.

9.2.2009

schriftliche Entgegnung der Frau Elfriede Madl

es werden Aussagen als Beweismittel herangezogen, deren Inhalte eine abgeschlossene Handlung außerhalb der Verjährungsfrist nach § 31 VStG behandeln, außerdem sind es nebulose oder pauschal-verbale Äußerungen – dies in einigen schriftlichen Stellungnahmen der Nachbarn

**Anmerkung zu Verjährung - Gesetzestext lautet: Die Verjährungsfrist beträgt bei Verwaltungsübertretungen .....(Gemeindeabgaben ein Jahr) bei allen anderen Verwaltungsübertretungen sechs Monate. Diese Frist ist von dem Zeitpunkt zu berechnen, an die strafbare Tätigkeit abgeschlossen worden ist oder das strafbare Verhalten aufgehört hat . Da die letzte Beschwerde vom Jänner 2009 ist, kann diese Frist nicht angewandt werden**

Frau Madl kritisiert immer wieder, dass präzise Angaben fehlen, es werden sogar Aussagen eines Kindes (Fürst) herangezogen, dass unbeaufsichtigt mit einem Pferd auf der Gemeindestraße unterwegs war Aussagen von Müllmännern, Gemeindearbeitern – die Sträucher schneiden oder Schnee räumen – fehlen – oder auch von Nachbarn Kabesch, Höller, die seit ca. 14 Jahren die Hunde kennen

Frau Madl ist über die Art und Weise dieses Ermittlungsverfahrens irritiert, sie hat den Eindruck, dass die Gemeinde eine Objektivität der



Hunden gestellt werden kann – muss mir gezeigt werden  
zum zweiten Vorfall in der Nacht muss erklärt werden, dass ich meine Hunde  
sofort zurückgeholt habe, Siessl war stark alkoholisiert und ich bin auf keine  
Diskussion eingegangen

dies gilt auch für die Aussage Norbert Siessl – wenn beide Herren von meinen Hunden gebissen wurden,  
so haben sie eine Unterlassung begangen, denn wenn jemand von einem Hund gebissen wird, so ist es  
seine Pflicht, diesen Vorfall den zuständigen Behörden zu melden und weitere Vorfälle hintan zuhalten.

Aussage Reiter – Hundekot als Gesundheitsgefährdung sind allgemeine Aussagen und sind nicht  
besonders gegen unsere Hunde gerichtet

Frau Madl schreibt, dass sie eine Grundstückseinfriedung mit Ausnahme der Auffahrt habe und  
zwar in leichter Bauart – da dies im Naturschutzbescheid aus dem Jahre 1985 vorgeschrieben wurde  
Holzpfähle faulen leider sehr schnell ab und zeitweise liegen Stücke der Umzäunung am Boden – sobald  
es der Boden erlaubt – wird dieser Zaun wieder aufgestellt.

Aussagen von Personen, die meine Hunde genauso beurteilen können wie Puschl und andere finden  
sie in der Anlage

8.2.2009 Moser Elisabeth Traunkirchen – war ein Jahr im Haushalt Madl – kein aggressives Verhalten der  
Hunde, Fam.Madl hat die Hunde im Griff

9.2.2009 Madl Petra (Tochter) Tirol – keine Lärmbelästigung durch Hunde, Hunde sind nie alleine  
unterwegs,

Enkel sind auch auf Besuch – nie Aggressivität der Hunde verzeichnet

7.2.2009 Fekesa Jörg Linz (Sohn von Frau Madl) - mit 2 Kindern bei Madl auf Besuch, habe selber  
2 Hunde – Hunde spielen gemeinsam, keine Aggressivität

7.2.2009 Bethke Helga Schönberg BRD – Hunde machen keine Probleme, seit 10 Jahren auf Besuch –  
nie Probleme, auch mit Hunden bei mir zu Gast

10.2.2009 Waldhör Veronika Pinsdorf – oft auf Besuch, Hunde nie aggressiv, meine Tochter dort  
übernächtigt – nie Problem mit Hunden

11.2.2009 Kloss Marlene Tuttligen BRD – mehrmals pro Jahr auf Besuch – nie Probleme  
nicht aggressiv,

von Frau Madl werden Bilder vorgelegt – Maibaumsetzen 2006 Nachbarn drauf

50. Geburtstag Wolfgang Madl Okt.2006 – Nachbarn drauf

2 Enkel von Frau Madl mit Frau Madl im Garten bei Maibaum 2008

weiteres ergänzendes Ermittlungsverfahren –

am 26.2.2009 wurde vom Amtsleiter Winter die Zaunanlage der Liegenschaft Madl kontrolliert,  
er hat Fotos gemacht – dabei wurde festgestellt, dass so wie Frau Madl selber anführt –  
die Zaunanlage löchrig ist, das heißt, an verschiedenen Stellen kein Zaun vorhanden ist –  
die Auffahrt gänzlich ohne Zaun und Tor da ist

### **Beschlussvorschlag bzw. Vorgangsweise**

>der 1. instanzliche Bescheid des Bürgermeisters soll bestätigt werden, die darin enthaltenen  
Bestimmungen sind lediglich jene Gesetzesstellen, die im öö.Hundehaltegesetz – das ohnehin  
für jeden Hundehalter gilt, enthalten.

>um die Hunde am herumlaufen auf öffentlichen Straßen und auf anderen Grundstücken zu  
hindern – soll ein Lückenschluss der Zaunanlage vorgeschrieben werden – auch bei der Auffahrt  
**diesem Bescheidpunkt soll eine aufschiebende Wirkung nach § 64 AVG aberkannt werden,  
da es im öffentlichen Wohle bzw. wegen Gefahr im Verzug dringend geboten ist, die Hunde  
innerhalb der Liegenschaft zu halten.**

Nach diesem umfangreichen Tatsachen und Faktenbericht ersuchte der Vorsitzende

**Herr Vzbgm. Ing. Hackmair** um Wortmeldungen – es gab keine  
**daher stellte er den Antrag –**

1. den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters vom 11.12.2008 und die darin gemachten Vorschreibungen zu bestätigen
2. den Lückenschluss der Zaunanlage um die Liegenschaft Vöcklaberg 105 bis 15.Mai 2009 vorzuschreiben und bei diesem Bescheidpunkt eine aufschiebende Wirkung auszuschließen - § 64 Abs. 2 AVG

**Beschluss:** 24 JA – wobei Herr Bgm.Helms wegen Befangenheit nicht mit gestimmt hat

### **15. Allfälliges**

Agenda – am 14.3.2009 wird im Pfarrsaal die Zukunftswerkstatt unserer Aktion durchgeführt, der Bürgermeister ersuchte um zahlreiche Teilnahme und möglichst viele Pinsdorfer/innen mitzunehmen.

**Der Umweltausschussobmann Herr Mohr berichtete über die Aktion HUI statt PFUI** er ersuchte um zahlreiche Teilnahme bei dieser Ortssäuberung, er bedankte sich beim Bürgermeister, dass es für die Teilnehmer wieder eine kleine Jause in der Schule gibt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....

Der Bürgermeister: